

Niederschrift Nummer RAT/11/011

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	17.09.2015

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:15 - 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	Stadtverordnete/r	
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r	
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r	ab TOP 3 öff. Teil / 17.20 Uhr
Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r	
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r	
Frau Mareike Jander	Stadtverordnete/r	
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r	bis TOP 7 öff. Teil / 19.15 Uhr
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r	
Frau Christina Pattke	Stadtverordnete/r	
Herr Christian Pollack	Stadtverordnete/r	
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r	
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r	
Herr Andre Rocholl	Stadtverordnete/r	

Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Turk	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r
Frau Undine Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r
Frau Ulrike Weiß	Stadtverordnete/r
Frau Monika Wernau	Stadtverordnete/r

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Eisenhuth	Stadtverordnete/r
Herr Heinz-Werner Hake	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Martina Plath	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Martin Strunk	Stadtverordnete/r
Herr Stephan Wehmeier	Stadtverordnete/r

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Elke Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Frau Fatma Uyar	Stadtverordnete/r

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete/r
--------------------------------	-------------------

Entschuldigt fehlen

Herr Uwe Maier	Stadtverordnete/r
Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Dennis Riller	Stadtverordnete/r

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Holger Lachmann	Beigeordneter und Kämmerer
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Thomas Hartl	Stadtoberverwalterrat

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

10. Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2016

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Drucksache Nr. 11/0396

zu erweitern.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/0393
2	Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	11/0394
3	Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergkamen-Oberaden IV (Bergkamen-Oberaden I)	11/0381
4	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bergkamen (Wettbürosteuersatzung)	11/0392
5	Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten	11/0363
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung alternativer Verkehrskonzepte zum Bau einer L 821n	11/0375
7	Förderschulentwicklung im Kreis Unna und Auflösung der A.-Schweitzer-Förderschule	11/0386
8	Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss") und Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss") hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH	11/0359
9	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2015 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0361
10	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2016 hier: Benehmenserstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/0396
11	Einwohnerfragestunde	
12	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

**Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/0393**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

Herrn Richard Bauer, Präsidentenstr. 26, 59192 Bergkamen,
zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses

des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW.

Tagesordnungspunkt 2:

**Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen-Bönen-Bergkamen
Vorlage: 11/0394**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

Herrn Hans-Joachim Wehmann zum ordentlichen Mitglied

und

Herrn Thomas Grziwotz zum stellvertretenden Mitglied

des Aufsichtsrates der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bergkamen-Oberaden IV (Bergkamen-Oberaden I)

Vorlage: 11/0381

Bürgermeister Schäfer dankt allen Schiedspersonen für ihre geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I) zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bergkamen (Wettbürosteuersatzung)

Vorlage: 11/0392

Beigeordneter Lachmann erklärt, dass durch den Erlass der Satzung eine Lenkungswirkung erzielt werden soll. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hält eine solche Satzung für zulässig, das Verwaltungsgericht Karlsruhe allerdings nicht. Er hält es aber für wichtig, die Satzung jetzt zu erlassen und nicht erst in einigen Jahren, wenn ein Obergerichtsurteil besteht.

Die Fraktionsvorsitzenden aller im Rat vertretenen Fraktionen sowie FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander begrüßen den Erlass der Satzung.

Bürgermeister Schäfer sagt zu, dass dem Haupt- und Finanzausschuss über die durch die Steuer erzielten Einnahmen berichtet wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bergkamen (Wettbürosteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:**Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten****Vorlage: 11/0363**

Beigeordnet Busch berichtet zunächst über die kontroverse Diskussion im Integrationsrat. Letztendlich war die mehrheitliche Meinung, dass das kommunale Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ein weiterer Schritt zur Integration sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer spricht sich für das Wahlrecht für auf Dauer lebende Migrantinnen und Migranten aus. Sie sollten mitbestimmen, was in der Stadt passiert.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel begrüßt zunächst, dass der Integrationsrat eine Initiative an den Rat gerichtet hat. Seine Fraktion lehnt die Vorlage allerdings ab, da das Wahlrecht im Zusammenhang mit der deutschen Staatsbürgerschaft stehen müsse. Es sei eine Kernfrage, ob dies rechtlich einwandfrei oder eine Grundgesetzänderung erforderlich ist.

Für Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann handelt es sich um ein grundsätzliches Thema der Grünen zur Integration der Menschen. Den Migrantinnen und Migranten kein Wahlrecht zu geben hält er für veraltet.

Der Integrationsrat hat nach Auffassung von BergAUF-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt mit diesem Antrag einen wichtigen Beitrag geleistet. Das Wahlrecht an die deutsche Staatsbürgerschaft zu knüpfen hält er für rückständig. Er hofft, dass der Gesetzesgeber keine zu langen Aufenthaltsfristen festlegt.

Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneter Sparringa äußert sein Unverständnis zur Haltung der CDU.

Bürgermeister Schäfer bestätigt die rechtlichen Bedenken des CDU-Fraktionsvorsitzenden. Für ihn gibt es Gründe für und gegen das Wahlrecht. Heute wird er der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt den Bürgermeister, sich bei der Landesregierung NRW, den Landtagsfraktionen sowie in allen relevanten Gremien für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 31 Nein 10

Tagesordnungspunkt 6:**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung alternativer Verkehrskonzepte zum Bau einer L 821n****Vorlage: 11/0375**

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer erläutert den gemeinsamen Antrag. Die Resolution des Rates zur L 821n ist ein klares Votum für diese Straße. Auch begrüßt er die Beschlussvorlage des RVR. Die klaren Aussagen des Landesverkehrsministers lassen allerdings an der Realisierung zweifeln. Es muss Möglichkeiten geben, die betroffenen

Gebiete insbesondere von den LKW-Verkehren zu entlasten. Dieser Weg ist schneller als die Realisierung der L 821n.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann ergänzt diese Ausführungen. Seiner Fraktion geht es darum, die Anwohner von den LKW-Verkehren zu entlasten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel macht deutlich, dass die L 821n nun baureif ist und eine Entscheidung anstehe. Der RVR hat sich entsprechend positioniert. Wenn man die Straße will, muss man das dem Land auch klar signalisieren. Daher lehnt seine Fraktion den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt freut sich über den Antrag. Alternative Konzepte zur L 821n wurden von seiner Fraktion schon immer gefordert. Es ist wichtig, dass den Menschen kurzfristig geholfen wird.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander hätte erwartet, dass die Verwaltung ohne einen Antrag Alternativen zur Verkehrsführung erarbeitet würde.

Dass die Straße realisiert wird, hat SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer schon oft gehört. Der RVR hat nur ein Vorschlagsrecht. Dies heißt nicht, dass die Straße in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen und realisiert wird. Zudem dauert eine Realisierung ohnehin einige Jahre.

CDU-Stadtverordneter Pufke erklärt, dass eine Zustimmung zum Antrag das Ende der L 821n bedeuten würde. Im Landesstraßenbedarfsplan ist die L 821n eine von drei Straßen, die gebaut werden könnten. Er zitiert ein Schreiben der Bezirksregierung, wonach die Finanzierung für den Zeitraum des Baus der Straße gesichert sei. Abschließend fragt er an, wie Bürgermeister Schäfer und Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters sich zu dem Thema in der SPD-Fraktion geäußert haben.

Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneter Grziwotz teilt mit, dass der Antrag gestellt wurde, als nicht bekannt war, dass Landesmittel für den Bau zur Verfügung stehen. Hier ist allerdings nun ein Weg gefunden, der unabhängig von der Realisierung der L 821n umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Schäfer erwidert, dass er an allen Fraktionssitzungen auf Wunsch der Fraktionen teilnimmt, sich über Inhalte der einzelnen Sitzungen aber nicht öffentlich äußert. Er ist weiterhin an den Beschluss des Rates gebunden, die L 821n zu fordern. Die parallele Vorgehensweise hält er für legitim. Für ihn ist das keine Entscheidung gegen die L 821n.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erklärt, dass in der Vergangenheit viel für die Verkehrsberuhigung unternommen worden ist. Beispielhaft nennt er den Umbau der Schulstraße. Der vorliegende Antrag ändert auch für ihn nichts daran, dass es die Resolution des Rates gibt. Darauf wird er den RVR ausdrücklich hinweisen.

SPD-Stadtverordnete Deuse bekräftigt eindeutig den Willen zur L 821n. Im Moment geht es für ihn um eine schneller Verbesserung der Situation für die Bürger.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel hätte gerne die Ergänzungen für den RVR, die Dr.-Ing. Peters angekündigt hat, vorab schriftlich mitgeteilt bekommen.

Abschließend erklärt Bürgermeister Schäfer, dass die Ergänzungen so formuliert werden, damit beim RVR keine Missverständnisse aufkommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Verkehrskonzepte zu entwickeln, welche geeignet sind, LKW-Verkehre so zu leiten, dass Straßen mit Wohnbebauung eine Entlastung erfahren. Die Verwaltung unterrichtet den Rat der Stadt Bergkamen regelmäßig über den Fortgang der planerischen Gedanken und stellt mögliche alternative verkehrslenkende Maßnahmen vor.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 30 Nein 10 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 7:**Förderschulentwicklung im Kreis Unna und Auflösung der A.-Schweitzer-Förderschule
Vorlage: 11/0386**

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer hätte sich die Fortführung der Schule gewünscht, aufgrund rückläufiger Schülerzahlen sei dies aber nicht machbar.

Für Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann sind die Schulen mit der Inklusion überfordert. Er kritisiert hierfür deutlich die Landesregierung. Für ihn können drei Förderschul-Formen an einem Standort nicht funktionieren.

Auch BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt kritisiert die Auflösung der Schule. Er verliest eine Erklärung, die er als Anlage zur Niederschrift gibt.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander äußert ihre Skepsis zur Inklusion und bedauert die Auflösung der Schule.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel sieht die gesetzliche Vorgabe, die nun umgesetzt werden muss. Noch haben die Eltern eine Wahlmöglichkeit, ob ihre Kinder inklusiv beschult werden sollen.

Beigeordnete Busch ergänzt die Ausführungen. Die entsprechenden Beschlüsse sind schon gefallen und müssen nun umgesetzt werden. Für Bergkamen ist die beste Lösung gefunden, um weiterhin eine qualifizierte Beschulung zu ermöglichen.

Beschluss:

1. Die Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, Westfalenweg 9, 59192 Bergkamen, wird zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (31.07.2016) aufgelöst. Die zum Ende des Schuljahres 2015/2016 noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) setzen ihre Schullaufbahn an einem der Förderzentren (Nord oder Unna) fort. Den zum Ende des Schuljahres noch verbleibenden Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Klassen 1-4) werden Angebote des gemeinsamen Lernens unterbreitet oder sie können ihre Schullaufbahn an den Förderzentren fortsetzen.

2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe (vom 1.1.1997 in der geänderten Fassung des Jahres 2002) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.
4. An der Fortentwicklung des Förderschulwesens im Kreis Unna wirken die Städte und Gemeinden über die Schuldezernentenkonferenz mit.
5. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Bergkamen stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse beim Kreis Unna.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 34 Nein 7

Tagesordnungspunkt 8:

**Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss")
und**

Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss")

hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH

Vorlage: 11/0359

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 15.06.2015 an und beschließt:

Unmittelbare Beteiligung :

- a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beteiligt sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro;
- b) dass die TEE ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die

TEE werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW;

- c) die Entsendung der Geschäftsführung in die Gesellschafterversammlung der TEE. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TEE wahrzunehmen;
- d) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden;

Mittelbare Beteiligung:

- e) der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden mehrheitlich gefassten Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015:

- „1. Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt zu, dass sich die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro, maximal mit einer prozentualen Beteiligung von 15 % beteiligt. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro. Für die Trianel GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von maximal 15 %.
2. Die endgültige Höhe der Beteiligung in Euro wird von dem Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch Beschluss festgelegt.
3. Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stimmt die Gesellschafterversammlung zugleich zu, dass die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen und der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Trianel GmbH begründet. Die Gesellschafterversammlung stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten

Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH.

4. *Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.*

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 24.09.2015 ausgeräumt werden.“

Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der verstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2015 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 11/0361**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2015 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 10:

**Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2016
hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
Vorlage: 11/0396**

Beigeordneter Lachmann erläutert die Eckpunkte des Kreises und wiederholt seine Ausführungen aus der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 07.09.2015 zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016 zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachdarstellung eine Stellungnahme für die Stadt Bergkamen ggfs. gemeinsam mit anderen Städten des Kreises Unna bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 22.10.2015 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die 2. Bürgerversammlung zur Zentralen Unterbringungseinrichtung voraussichtlich am 30.09.2015, 17.30 Uhr, im Martin-Luther-Haus stattfinden wird.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters verliest eine Pressemitteilung von Straßen NRW, wonach die Autobahnauffahrt A 2 Richtung Oberhausen ab dem 18.09.2015 für vier Wochen gesperrt ist.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer